

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 08.03.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	28.03.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	06.04.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	09.05.2017
		Beschluss-Nr.:	S 15/269/17

Betreff: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Am Rosenbogen'**
(4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans R II-04-01
'Röthegrund II – Gartenstadt Wildau')

Durchführungsvertrag
zur Umsetzung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des Durchführungsvertrages (Anlage 1) mit dem Vorhabenträger, die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH, zur Umsetzung der sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen zu.

Hierzu gehören auch

- die Umsetzung der Maßnahmen nach Naturschutzrecht,
- die Verpflichtung des Vorhabenträgers, sich an den Kosten für die Schaffung oder Erweiterung sozialer Einrichtungen zu beteiligen,
- die Verpflichtung, einen privaten Kinderspielplatz auf einer Fläche von ca. 1177 Quadratmetern im Vertragsgebiet herzustellen,
- die Herstellung einer oberirdischen Stellplatzanlage mit 47 öffentlichen Stellplätzen auf Flächen, die im Eigentum der Stadt sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zur Umsetzung der vg. Erschließungsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger, die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH, abzuschließen.

Begründung:

Zur Umsetzung des Vorhabens aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu Art, Umfang und Durchführung der erforderlichen Erschließung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Bauwert Wildau Rosenanger GmbH übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

